



**Beschlüsse
der Vertreterversammlung vom
12. September 2020**

in der „Gemeinschaftshalle Oestinghausen“, Lippetal

**Die dem Landesverband angeschlossenen Kreisimkervereine haben insgesamt
154 Stimmen für diese Vertreterversammlung.
Auf dieser Vertreterversammlung sind die Kreisimkervereine mit 80 Stimmen
vertreten.**

1. Die Entlastung des Vorstandes für 2019 erfolgt einstimmig.
2. Als sachlicher Kassenprüfer für 2020 und 2021 wird Herr Raimund Burghaus vom Imkerverein Olpe einstimmig gewählt.
3. Als 2. Beisitzer wird Herr Hubert Otto aus Höxter durch offene Wahl einstimmig gewählt.
4. Der vom Fachausschuss Bienengesundheit gewählte Herr Matthias Rentrop aus Altena wird als Obmann für Bienengesundheit einstimmig bei 1 Enthaltung bestätigt.
5. Die vom Fachausschuss Bienengesundheit gewählte Frau Diana Schaper aus Bielefeld wird als stellv. Obfrau für Bienengesundheit einstimmig bestätigt.
6. Der vom Fachausschuss Zucht gewählte Herr Heinz-Josef Klein-Hitpaß aus Hamminkeln wird als stellv. Obmann für Zucht einstimmig bei 7 Enthaltungen bestätigt.
7. Antrag 1 des Vorstandes des Landesverbandes
Der Geschäftsführende Vorstand des Landesverbandes beantragt, dass die Vertreterversammlung den Beschluss fasst, folgende Änderungen bzw. Ergänzungen der Satzung des Landesverbandes vorzunehmen:
In § 3 ist folgender neuer dritter Absatz einzufügen:
Zur Erfüllung der Zwecke und Aufgaben des Landesverbandes Westfälischer und Lippischer Imker e.V. werden unter Beachtung der Vorgaben der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) personenbezogene Daten über persönliche und sachliche Verhältnisse der Mitglieder im Landesverband verarbeitet. Den Kreisimkervereinen und Imkervereinen des Landesverbandes werden seitens des Landesverbandes jene personenbezogenen Daten ihrer Mitglieder zur Verfügung gestellt, die sie zur Erfüllung ihrer Satzungszwecke benötigen und die schutzwürdigen Interessen der betroffenen Mitglieder nicht berühren. Die zur Verfügung gestellten Daten werden durch die Kreisimkervereine und Imkervereine unter Beachtung der Vorgaben der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) verarbeitet.

wird durch offene Abstimmung einstimmig beschlossen.



8. Antrag 2 des Ständigen Fachausschuss Bienenweide, Natur- und Umweltschutz (BieNU) des Landesverbandes des Landesverbandes
Die Vertreterversammlung möge beschließen, den § 2 Absatz 2 Nr. 9 der Satzung des Landesverbandes wie folgt zu ändern:
§ 2 Zweck und Aufgabe
Der Landesverband verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Es handelt sich um „die Förderung des Naturschutzes und der Landschaftspflege“ und „die Förderung der Tierzucht“ (§ 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 8 und 23 Abgabenordnung)
Zweck des Landesverbandes ist es, die Interessen der Bienenhaltung zu vertreten, um zum Schutz und zur Erhaltung einer gesunden Landschaft und Umwelt eine Sachgemäße Imkerei und Bienenzucht zu erhalten und zu fördern. Dieser Satzungszweck wird insbesondere durch folgende Ziele verwirklicht:

9. Förderung und Schutz von Bienenweide in einer Umwelt, in der alle blütenbesuchenden Insekten ausreichend Nahrung finden und nicht gefährdet sind.

wird durch offene Abstimmung mehrheitlich bei 6 Gegenstimmen und 3 Enthaltungen beschlossen.

9. Antrag 3 des Vorstandes des Landesverbandes
Die Einführung der Online-Mitglieder-Verwaltung (OMV) des Deutschen Imkerbundes (D.I.B.) ist das Jahresziel 2020 des Landesverbandes, seiner Gliederungen und aller Mitglieder.
wird durch offene Abstimmung mehrheitlich bei 1 Gegenstimme beschlossen.

10. Antrag 4 des Vorstandes des Landesverbandes
Der Geschäftsführende Vorstand des Landesverbandes beantragt, dass die Vertreterversammlung den Beschluss fasst, dass die Geschäftsstelle des Landesverbandes eine neue serverbasierte Netzwerk EDV-Ausstattung erhält.
wird durch offene Abstimmung mehrheitlich bei 1 Gegenstimme und 1 Enthaltung beschlossen.

11. Antrag 5 des Vorstandes des Landesverbandes
Der Geschäftsführende Vorstand des Landesverbandes beantragt, dass die Vertreterversammlung den Beschluss fasst, dass der Honigmarkt 2022 durch den KIV Soest auf Haus Düsse in Ostinghausen ausgerichtet wird.
wird durch offene Abstimmung einstimmig bei 1 Enthaltung beschlossen.

12. Antrag 6 des Vorstandes des Landesverbandes
Der Geschäftsführende Vorstand des Landesverbandes beantragt, dass die Vertreterversammlung den Beschluss fasst, dem Vorsitzenden des Landesverbandes eine Vergütung von 60,-€ pro Monat (entspricht der Ehrenamtszuschale nach §3 Nr. 26a EstG) zu zahlen.
wird durch offene Abstimmung einstimmig bei 2 Enthaltungen beschlossen.



13. Antrag 7 des Ständigen Fachausschuss Zucht des Landesverbandes
Der Ständige Fachausschuss Zucht des Landesverbandes Westf. U. Lipp. Imker e.V. beantragt, dass die Vertreterversammlung den folgenden Beschluss zur Änderung der Geschäftsordnung des ständigen Fachausschuss Zucht bestätigt. Der ständige Fachausschuss für Zucht hat auf seiner Sitzung am 01. Februar 2020 die folgende Änderung zur Geschäftsordnung beschlossen:

Mitglieder

Dem FA Zucht gehören alle anerkannten Reinzüchter/innen, Reinzüchter/innen im Anerkennungsverfahren bei denen schon zweimal Daten bei Beebreed berechnet wurden und der wissenschaftliche Beirat des LV an. Die Mitglieder des geschäftsführenden Vorstandes können an den Sitzungen des FA Zucht beratend teilnehmen.

wird durch offene Abstimmung mehrheitlich bei 3 Ja-Stimmen und 14 Enthaltungen abgelehnt.

14. Antrag 8 des Ständigen Fachausschuss Zucht des Landesverbandes
Der Ständige Fachausschuss Zucht des Landesverbandes beantragt, dass die Vertreterversammlung den folgenden Beschluss zur Änderung der Geschäftsordnung des ständigen Fachausschuss Zucht bestätigt:
Der ständige Fachausschuss Zucht hat in seiner Sitzung am 01. Februar 2020 die folgende Ergänzung zur Geschäftsordnung beschlossen:
Auch die stellvertretende Obfrau bzw. der stellvertretende Obmann für Zucht des Landesverbandes muss ein/eine Züchter/in sein. Sie/Er unterstützt und vertritt bei Abwesenheit die Obfrau bzw. den Obmann in allen Aufgaben. Die Regularien der Geschäftsordnung gelten entsprechend für die stellvertretende Obfrau bzw. den stellvertretenden Obmann.

Der Absatz 3 der Geschäftsordnung soll nunmehr lauten:

Die Obfrau bzw. der Obmann für Zucht des Landesverbandes müssen anerkannte Reinzüchter/innen des LV sein. Entsprechend § 14 Abs. 1 der Satzung des LV gehört die Obfrau bzw. der Obmann für Zucht dem erweiterten Vorstand des LV an. Er/Sie wird durch den FA Zucht in Abstimmung mit dem geschäftsführenden Vorstand für eine Amtszeit von drei Jahren gewählt. Die Wahl ist durch die Vertreterversammlung des LV zu bestätigen. Turnusmäßig finden die Wahlen in dem Jahr statt, in dem entsprechend § 11 der Satzung des LV die oder der stellvertretende Vorsitzende zu wählen ist (1. Jahr). Scheidet die Obfrau bzw. der Obmann für Zucht vor Ablauf der Amtszeit aus, so erfolgt die Neuwahl für die Restamtszeit. Die Wahlen müssen mindestens acht Wochen vor der entsprechenden Vertreterversammlung erfolgen. Das Ergebnis der Wahl ist innerhalb von fünf Tagen der Geschäftsstelle des LV bekannt zu geben. Weiterhin wählt der FA Zucht eine stellvertretende Obfrau oder einen stellvertretenden Obmann. Auch die stellvertretende Obfrau bzw. der stellvertretende Obmann für Zuchtwesen des Landesverbandes muss ein/e Züchter/in sein. Sie bzw. er unterstützt und vertritt bei Abwesenheit die Obfrau bzw. den Obmann in allen Aufgaben. Die Regularien der Geschäftsordnung gelten entsprechend für die stellvertretende Obfrau bzw. den stellvertretenden Obmann.

wird durch offene Abstimmung mehrheitlich bei 6 Gegenstimmen und 5 Enthaltungen beschlossen.



15. Antrag 9 des Kreisimkervereins Lippe e.V.

Der KIV Lippe beantragt, entsprechend der §9 + §10 der Satzung des Landesverbandes Westfälischer und Lippischer Imker e.V., dass bei der Honigbewertung des Landesverbandes Westfälischer und Lippischer Imker e.V. Honig in Neutralgläsern zugelassen wird.

wird durch offene Abstimmung mehrheitlich bei 17 Ja-Stimmen, 43 Gegenstimmen und 10 Enthaltungen abgelehnt.

16. Antrag 10 des Kreisimkervereins Arnberg

Der KIV Arnberg beantragt, die Vertreterversammlung möge beschließen, auf der Vertreterversammlung darauf hinzuwirken, dass der Landesverband Westfälischer und Lippischer Imker e.V. dem Trägerkreis des Netzwerkes „Wir haben es satt“ (c/o Kampagne Meine Landwirtschaft, Marienstraße 19-20, 10117 Berlin) beitrifft.

wird durch offene Abstimmung mehrheitlich bei 12 Ja-Stimmen, 45 Gegenstimmen und 10 Enthaltungen abgelehnt.

17. Antrag 11 des Kreisimkervereins Steinfurt

Der KIV Steinfurt beantragt, dass der Landesverband die Landesregierung auffordert, die Stelle eines Bienenzuchtberaters/in bei der LWK NRW einzurichten und baldigst zu besetzen.

wird durch offene Abstimmung einstimmig bei 1 Enthaltung beschlossen.

18. Antrag 12 des Kreisimkervereins Steinfurt

Der KIV Steinfurt beantragt, dass der LV statt eines verpflichtenden Mittagessens eine andere Regelung mit Haus Düsse trifft bzw. einen Veranstaltungsort sucht.

wird durch offene Abstimmung mehrheitlich bei 6 Ja-Stimmen und 6 Enthaltungen abgelehnt.

19. Antrag 13 des Vorstandes des Landesverbandes

Der Geschäftsführende Vorstand des Landesverbandes beantragt, dass die Vertreterversammlung den Beschluss fasst Ziff. 10 Satz 2 der Geschäftsordnung des Landesverbandes (Die Einladung muss mindestens einmal spätestens zwei Wochen vor der Vertreterversammlung in einer Imkerzeitung mit Verbandsnachrichten angezeigt werden.) zu streichen.

wird durch offene Abstimmung einstimmig bei 4 Enthaltungen beschlossen.

20. Antrag 14 des Vorstandes des Landesverbandes

Der Geschäftsführende Vorstand des Landesverbandes beantragt, dass die Vertreterversammlung den Beschluss fasst die Beitragsordnung des Landesverbandes ab dem Jahr 2021 wie folgt zu ändern:
Der dritte Satz („Der Gesamtbeitrag ist vom Imkerverein bis zum 31.3. des Jahres zu entrichten.“) ist wie folgt zu ändern. Zum 31.3. des Jahres ist seitens des Imkervereins ein Abschlag von 15€ für jedes zum 01.01. des Jahres gemeldetes Mitglied an den Landesverband zu entrichten. Der Restbetrag ist nach Erhalt der Beitragsrechnung (frühestens ab dem 15. August des Jahres) innerhalb einer Frist von 14 Tagen an den Landesverband zu zahlen.

wird durch offene Abstimmung mehrheitlich bei 7 Gegenstimmen und 4 Enthaltungen beschlossen.



21. Der Dringlichkeitsantrag des Vorstandes des Landesverbandes
Der Geschäftsführende Vorstand des Landesverbandes beantragt, die Abschlagzahlung auf 20,-€ zu erhöhen.
- wird durch offene Abstimmung mehrheitlich bei 4 Gegenstimmen und 2 Enthaltungen zugelassen.
- Der Dringlichkeitsantrag des Vorstandes des Landesverbandes wird durch offene Abstimmung mehrheitlich bei 4 Gegenstimmen und 5 Enthaltungen beschlossen.
22. Der Haushaltsplan 2020 wird (wie vorgelegt) durch offene Abstimmung einstimmig bei 1 Enthaltung beschlossen.
23. Die Beitragsordnung 2021 – ohne Beitragsänderung für den Landesverband - wird durch offene Abstimmung einstimmig bei 1 Enthaltung beschlossen.
(Die Beiträge zum D.I.B. und zu den Versicherungen sind hiervon nicht betroffen.)
24. Als Termin für die nächste Vertreterversammlung wird durch offene Abstimmung der 17. April 2021 in der „Gemeinschaftshalle Oestinghausen“ einstimmig bei 1 Enthaltung beschlossen.

f.d.R.:

(Dr. Thomas Klüner, Vorsitzender)

(Susann Callensee Gf.)
Protokollführerin